

Torsten Wilholt

Die Freiheit der

Forschung

Begründungen und
Begrenzungen
suhrkamp taschenbuch
wissenschaft

suhrkamp taschenbuch
wissenschaft 2040

Das Thema Forschungsfreiheit polarisiert: Die einen fordern sie als unabdingbare Voraussetzung der Wahrheitssuche ein, andere sehen in ihr kaum mehr als einen rhetorischen Trick, mit dessen Hilfe sich Wissenschaftler ihrer gesellschaftlichen Verantwortung zu entziehen versuchen. Um zu einer differenzierten Einschätzung der Forschungsfreiheit beizutragen, sucht Torsten Wilholt nach ihren philosophischen Grundlagen. Warum sollte eine politische Gemeinschaft gerade der Forschung besondere Freiheiten einräumen? Dieses Buch spürt den ideengeschichtlichen Ursprüngen der Wissenschaftsfreiheit nach und stellt zugleich Anknüpfungen her zur aktuellen Wissenschaftstheorie, zur sozialen Erkenntnistheorie und zur politischen Philosophie.

Torsten Wilholt ist Professor für Philosophie und Geschichte der Naturwissenschaften an der Leibniz Universität Hannover.

Torsten Wilholt
Die Freiheit der Forschung
Begründungen und Begrenzungen

Suhrkamp

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

suhrkamp taschenbuch wissenschaft 2040

Erste Auflage 2012

© Suhrkamp Verlag Berlin 2012

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlag nach Entwürfen

von Willy Fleckhaus und Rolf Staudt

Druck: Druckhaus Nomos, Sinzheim

Printed in Germany

ISBN 978-3-518-29640-0

Inhalt

Vorwort	9
---------------	---

I. Forschungsfreiheit

Kapitel 1:

Formen der Forschungsfreiheit in Debatten

der Gegenwart	17
1.1 Forschungsfreiheitsdebatten	17
1.2 Formen der Forschungsfreiheit	33

Kapitel 2:

Das Argument aus Autonomiegründen	43
2.1 Ein ganz einfaches Argument?	43
2.2 Stärken und Grenzen des Arguments aus Autonomiegründen	48

II. Die erkenntnistheoretische Begründung

Kapitel 3:

Die Tradition der erkenntnistheoretischen Begründung	65
---	----

Kapitel 4:

Die soziale Erkenntnistheorie der Forschungsfreiheit	83
4.1 Die erkenntnistheoretische Begründung als Argumenttyp	83
4.2 Der Wert der Diversität in den Wissenschaften ...	87
4.3 Forschungsfreiheit als bestes Mittel zur Herbeiführung von Diversität	96
4.4 Die Wissenschaften und die unsichtbare Hand ...	100
4.5 Diversität und die unsichtbare Hand: Ergebnis und Voraussetzungen	110

Kapitel 5:

Zum intrinsischen Wert von Wahrheit und Wissen	117
5.1 Was ist der Wert wahrer Überzeugungen?	117
5.2 Ist der Wert wahrer Überzeugungen ein intrinsischer?	133

Kapitel 6:	
Der praktische Nutzen wissenschaftlichen Wissens	145
6.1 Wissen und instrumenteller Wert	145
6.2 Der baconische Gedanke	148
6.3 Die Identifikation relevanter Ziele und die Frage der Steuerung	158

Kapitel 7:	
Nichtbaconische Formen instrumentellen Werts	173
7.1 Verständniswissen	173
7.2 Freude an der Erkenntnis	183

Kapitel 8:	
Stärken und Grenzen einer erkenntnistheoretischen Begründung der Forschungsfreiheit	198

III. Die politische Begründung

Kapitel 9:	
Politische Wurzeln der Wissenschaftsfreiheit	209
9.1 Ein interessenpolitischer Coup aus der Zeit des Kalten Krieges?	209
9.2 Die Geburt der Wissenschaftsfreiheit aus dem Geist der Revolution	213

Kapitel 10:	
Die politische Philosophie der Forschungsfreiheit	226
10.1 Die politische Begründung der Wissenschaftsfreiheit und das Ideal der öffentlichen Vernunft	226
10.2 Der Exzeptionalismusverdacht gegen die politische Begründung der Forschungsfreiheit ..	238

Kapitel 11:	
Reichweite und Form politisch begründeter Forschungsfreiheit	253
11.1 Die Reichweite einer politischen Begründung der Wissenschaftsfreiheit	253

11.2 Die politische Begründung der Forschungsfreiheit und der sich wandelnde Charakter naturwissenschaftlicher Forschung	268
11.3 Die Ausübung der Wissenschaftsfreiheit	274

Kapitel 12:

Stärken und Grenzen einer politischen Begründung der Forschungsfreiheit	283
--	-----

IV. Schluss

Kapitel 13:

Begründungen und Begrenzungen von Forschungsfreiheitsformen und ihre Anwendung auf konkrete Debatten	293
13.1 Eine Vielfalt von Freiheitsformen	293
13.2 Forschung mit embryonalen Stammzellen	298
13.3 Forschungen zu »Rasse« und Intelligenz	311
13.4 Die Kommerzialisierung akademischer Forschung	328
13.5 Schluss	345

Literaturverzeichnis	348
----------------------------	-----

Vorwort

Forschungsfreiheit polarisiert: Manche sehen in ihr eine Voraussetzung der engagierten und unbefangenen Wissensuche in den Wissenschaften, die für deren Erfolg unabdingbar und deshalb unverhandelbar ist. Andere haben, wenn die Rede auf die Forschungsfreiheit kommt, eher Risiken einer schrankenlosen und entfesselten Forschung im Sinn. Ihnen gilt das Forschungsfreiheitsprinzip nur als ein geschickter rhetorischer Coup der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, mit dessen Hilfe sie sich aus der gesellschaftlichen Verantwortung für ihr Handeln herausstehlen. Trotz oder vielleicht wegen dieser polarisierenden Rolle wird die Forschungsfreiheit selbst selten zum Gegenstand einer genauen kritischen Auseinandersetzung. Kaum jemals wird diskutiert, welche Freiheiten es genau sind, die durch ein Forschungsfreiheitsprinzip garantiert werden sollten, und wo sie grundsätzlich ihre Grenzen haben. Noch seltener werden überhaupt Gründe dafür zur Sprache gebracht, warum wir die wissenschaftliche Forschung unter den Schutz besonderer Freiheitsgarantien stellen sollen. Die Forschungsfreiheit gilt eben den einen als selbstverständlich notwendig und den andern als leere Standesrhetorik.

Selbstverständlich ist es jedoch keineswegs, dass wir aus dem großen Kreis menschlicher Betätigungsfelder ausgerechnet die wissenschaftliche Forschung mit besonderen Freiheiten ausstatten. Was ist Besonderes an ihr, das diese Maßnahme rechtfertigt oder gar notwendig macht? Ebenso wenig selbstverständlich ist allerdings die Annahme, man könne die Ansprüche der Wissenschaft auf Freiheit und Unabhängigkeit bedenkenlos vom Tisch wischen. Besonders geeignet, dies zu illustrieren, sind aus jüngerer Zeit (neben den zahlreichen Sorgen über den zunehmenden Einfluss privatwirtschaftlicher Interessen in der Wissenschaft) die Versuche der Regierung George W. Bush, die amerikanische Ressortforschung über den Klimawandel im Sinne ihrer politischen Ziele zu beeinflussen. Gerade wer die Risiken einer entfesselten Forschung fürchtet, wird sich kaum eine Wissenschaft herbeiwünschen, deren Geschicke an die Interessen mächtiger Akteure gefesselt sind.

Dies alles zeigt zunächst nur: Wir kommen um eine differenzier-

te, ausgewogene Betrachtung der Forschungsfreiheit nicht herum. Das vorliegende Buch widmet sich diesem Desiderat – und zwar aus einer philosophischen und nicht einer juristischen Perspektive. Denn dass die Forschungsfreiheit immer wieder ein Anknüpfungspunkt für wissenschaftspolitische und -ethische Debatten ist, ist zunächst einmal unabhängig davon, dass sie in manchen Ländern auch als rechtliche Norm existiert. Die Debatten, in denen Forschungsfreiheit eine Rolle spielt, orientieren sich selbst in diesen Ländern höchstens gelegentlich an deren juristischer Bedeutung. Mehr noch: Auch in Ländern, wo sie keine rechtliche Verankerung besitzt, geschieht die Bezugnahme auf die Freiheit der Forschung mit derselben Selbstverständlichkeit. Ihre normative Verbindlichkeit muss sich daher aus anderen, grundsätzlicheren Quellen speisen. Ein zweites Desiderat habe ich bereits implizit angedeutet: Da die Diskussion um die Forschungsfreiheit an einem Punkt erstarrt ist, an dem diese fast immer entweder für selbstverständlich genommen oder rundheraus abgelehnt wird, ist uns ein deutliches Bewusstsein für die spezifischen Gründe, die für Forschungsfreiheit sprechen könnten, abhandengekommen. Es gilt daher, Begründungen der Forschungsfreiheit zu rekonstruieren. Ein Grundgedanke dieses Buches ist es, dass das erstgenannte Desiderat einer differenzierten Betrachtung der Forschungsfreiheit nur mittels einer Erfüllung dieses zweiten Desiderats einer Rekonstruktion ihrer Begründungen erfolgreich bedient werden kann. Ein Mittel dazu wird es sein, ideengeschichtliche Ursprünge der Forschungsfreiheit aufzusuchen und Argumente zu betrachten, die zu Zeiten formuliert wurden, da die Diskussion um die Freiheit der Wissenschaft noch nicht erstarrt war. Das Hauptziel des Buches bleibt dabei jedoch immer, Begründungen zu identifizieren, die unter *gegenwärtigen* Bedingungen für eine Freiheit wissenschaftlicher Forschung sprechen können.

Wer die Gründe genau untersucht, die für ein bestimmtes Prinzip sprechen, wird dabei notwendigerweise auch auf ihre inhärenten Schwächen und Voraussetzungen und daher auf die Grenzen der Reichweite des in Rede stehenden Prinzips treffen. Wer daher eine Werbeschrift für die Forschungsfreiheit erwartet, wird vom vorliegenden Buch enttäuscht werden. Allerdings geht es mir durchaus darum, zu zeigen, dass das Ideal der Forschungsfreiheit auch in einer modernen Demokratie und auch zu einer Zeit, da

Wissenschaft und Technologie häufig Gegenstand kontroverser Beurteilungen sind, eine sinnvolle normative Funktion hat.

Um diese konstruktive Rolle der Forschungsfreiheit zu identifizieren, spüre ich *drei Begründungstypen* nach, mit deren Hilfe sich Forderungen nach der Freiheit der Forschung stützen lassen. Die erste Begründung beginnt mit der Einsicht, dass Wissen im Hinblick auf menschliche Freiheit nicht einfach ein Gut unter vielen ist. Wissen ist bei der Ausübung von Freiheit nicht nur ein mögliches Ziel, sondern vor allem stets ein zentrales Mittel. Keines unserer Ziele können wir ohne Wissen wirksam verfolgen. Die Freiheit, sich Wissen zu verschaffen, gehört in diesem Sinn zu den Grundvoraussetzungen menschlicher Autonomie. Den Versuch, aus dieser Überlegung die Forderung nach einem besonderen Schutz der Freiheit wissenschaftlicher Forschung abzuleiten, nenne ich das *Argument aus Autonomiegründen*. Mit ihm beschäftige ich mich ausführlich im ersten Teil des Buches, der außerdem einige grundlegende Überlegungen zu verschiedenen Formen von Forschungsfreiheit und den Typen gesellschaftlicher Debatten, in denen sie jeweils eine Rolle spielen, enthält.

Wenn in unseren Tagen überhaupt eine ausdrückliche Begründung der Forschungsfreiheit zu geben versucht wird, geschieht dies zumeist durch einen Verweis auf den hohen Wert, den wissenschaftliches Wissen für uns alle heute habe. Doch ganz gleich, ob damit im Einzelnen der Nutzen des Wissens für die Förderung unseres Wohlstands und Lebensstandards, unserer Gesundheit und ähnlicher Ziele gemeint ist oder ein weniger praktisch bestimmter Wert des Wissens für unser Verständnis der Welt, es ist alles andere als selbstverständlich, dass dieser Verweis über die bloße Forderung nach einer gemeinschaftlich unterstützten Forschung hinaus auch die Freiheit derselben zu begründen vermag. Um dies zu leisten, müssen noch Argumente hinzukommen, die darlegen, warum das Gemeinschaftsunternehmen Wissenschaft seine von uns geschätzten Wissenserträge genau dann am besten erbringen kann, wenn es in bestimmten Hinsichten frei ist. Begründungsansätze, die genau dies zu zeigen versuchen, sind buchstäblich so alt wie die moderne Wissenschaft selbst. Ich fasse sie zur *erkenntnistheoretischen Begründung* der Forschungsfreiheit zusammen. Ihr ist der zweite Teil dieses Buches gewidmet.

Eine dritte Begründung, ohne welche die gegenwärtige Bedeu-

tung der Forschungsfreiheit nicht verstanden werden kann, stellt auf die politische Relevanz wissenschaftlichen Wissens ab. Um politische Präferenzen ausbilden zu können, die ihre Werte und Interessen in angemessener Weise widerspiegeln, brauchen die Bürger einer Demokratie verlässliche Informationen. Dies betrifft gerade in unserer Zeit sehr oft Themen, bei denen Laien kaum etwas übrigbleibt, als sich auf die wissenschaftliche Expertise zu verlassen. Daraus erwächst das Erfordernis einer Unabhängigkeit aller Erkenntnisprozesse, die letztlich zur Erzeugung politisch relevanter wissenschaftlicher Informationen beitragen, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse nicht im Sinne politischer Einzelinteressen beeinflusst werden können. Auch diese Grundidee einer *politischen Begründung* der Forschungsfreiheit besitzt eine lange und einflussreiche Tradition. Diese und die Frage ihrer Bedeutsamkeit für aktuelle Forschungsfreiheitsdebatten sind Gegenstand des dritten Teils dieses Buches.

Im Schlussteil des Buches werde ich nicht nur ein allgemeines Resümee ziehen über die drei untersuchten Begründungsstrategien der Forschungsfreiheit, die Freiheitsformen, die sich mit ihrer Hilfe jeweils stützen lassen, und die ihnen inhärierenden Stärken und Grenzen, sondern diese Ergebnisse auch anhand dreier konkreter Themen illustrieren, bei deren Diskussion die Forschungsfreiheit eine jeweils besondere Rolle spielt: Forschung an embryonalen Stammzellen, Forschungen zu vermuteten Zusammenhängen zwischen »Rasse« und menschlicher Intelligenz sowie die Kommerzialisierung der akademischen Forschung.

Ich schulde vielen Menschen und Institutionen Dank für ihre Unterstützung bei der Arbeit an diesem Buch. Martin Carrier hat seine Entstehung nicht nur durch Rat und Anregungen gefördert, sondern auch durch ein aus Mitteln seines Leibniz-Preises finanziertes Forschungsjahr. Außer ihm haben auch Véronique Zanetti und Marcel Weber eine frühere Fassung, die im Juni 2010 als Habilitationsschrift an der Universität Bielefeld angenommen wurde, im Auftrag der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie begutachtet. Allen drei Gutachtern verdanke ich wertvolle Rückmeldungen zum Manuskript. James R. Brown unterstützte einen einjährigen Gastaufenthalt an der University of Toronto sowohl als offizieller Gastgeber als auch durch viele berei-

chernde Gespräche. Für die Finanzierung dieses Gastaufenthaltes durch ein Feodor Lynen-Stipendium bin ich der Alexander von Humboldt Stiftung dankbar. Wichtige Anregungen habe ich bei zahlreichen Gelegenheiten von vielen klugen Menschen erhalten. Neben den bereits Erwähnten möchte ich hier besonders Justin Biddle, Rüdiger Bittner, Mark Brown, Cornelis Menke, Philip Kitcher, Bertolt Lampe, Anna Leuschner und Hans Rott nennen. Und schließlich gebührt mein größter Dank wie immer meinen Freunden, meiner Familie und besonders meiner Frau Stephanie Hagemann-Wilholt.

I. Forschungsfreiheit

Kapitel 1: Formen der Forschungsfreiheit in Debatten der Gegenwart

1.1 Forschungsfreiheitsdebatten

Die Freiheit wissenschaftlicher Forschung stellt immer wieder einen zentralen Bezugspunkt für Debatten in Wissenschaftspolitik und Wissenschaftsethik dar. In Deutschland ist dieser Bezugspunkt durch Artikel 5, Absatz 3, Satz 1 des Grundgesetzes vorgegeben, der lautet: »Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.« Einen ähnlichen Verfassungsrang hat die Forschungsfreiheit auch in Österreich und einigen anderen Ländern wie beispielsweise Griechenland und Portugal;¹ in vielen weiteren, für die internationale Wissenschaft zum Teil bedeutenden Ländern wie Frankreich, Großbritannien und den USA genießt sie jedoch keinen vergleichbaren Rechtsschutz.² In der Charta der Grundrechte der Europäischen Union³ heißt es in Artikel 13 unter der Überschrift »Freiheit der Kunst und der Wissenschaft«: »Kunst und Forschung sind frei. Die akademische Freiheit wird geachtet.«

Die Bedeutung des Forschungsfreiheitsprinzips kann jedoch

- 1 Österreichisches Staatsgrundgesetz Art. 17, Verfassung Griechenlands Art. 16, Abs. 1, Verfassung der portugiesischen Republik Art. 42. Vergleichbare Verfassungsbestimmungen gibt es in Italien (Art. 33, Abs. 1), Kroatien (Art. 68, Abs. 1 bis 3), der Schweiz (Art. 20; vgl. auch Art. 64), der Slowakei (Art. 43, Abs. 1), Slowenien (Art. 59), Spanien (Art. 20, Abs. 1b u. 1c), der Türkei (Art. 27) und Ungarn (Art. 70G, Abs. 1 u. 2). Vgl. Ingolf Pernice, »Artikel 5 III. Freiheit der Wissenschaft«, in: Horst Dreier (Hg.), *Grundgesetz. Kommentar*, Bd. 1, Tübingen 1996, S. 457-484, hier S. 462 f., sowie Thomas Groß, *Die Autonomie der Wissenschaft im europäischen Rechtsvergleich*, Baden-Baden 1992, insb. S. 114 f.
- 2 Zwar haben amerikanische Verfassungsrichter vereinzelt versucht, aus der im ersten Zusatzartikel gewährten Meinungs- und Pressefreiheit ein Prinzip der Wissenschaftsfreiheit abzuleiten, zu den engen Grenzen dieser Möglichkeit siehe jedoch James Weinstein, »Democracy, Individual Rights and the Regulation of Science«, in: *Science and Engineering Ethics* 15 (2009), S. 407-429. Zu Frankreich und Großbritannien siehe Groß, *Die Autonomie der Wissenschaft im europäischen Rechtsvergleich*, S. 72-79 u. 86-92.
- 3 Durch Art. 6, Abs. 1 des Vertrags von Lissabon ist die Charta der Grundrechte in den meisten Ländern der EU seit dem 1. Dezember 2009 rechtsverbindlich.

nicht auf seine verfassungsrechtliche Artikulation und juristische Auslegung reduziert werden. Dies zeigt sich deutlich daran, dass die Forschungsfreiheit auch in Ländern wie den Vereinigten Staaten, in denen sie keinen besonderen rechtlichen Status besitzt, die angesprochene Orientierungsfunktion für forschungspolitische Debatten hat. So veröffentlichte die amerikanische *Union of Concerned Scientists* im Jahr 2008 einen Aufruf unter dem Titel »Scientific Freedom and the Public Good«, der von zahlreichen Forschern unterzeichnet und von prominenten Wissenschaftlern wie Steven Weinberg, Harold Varmus und Leon Lederman öffentlich unterstützt wurde.⁴ Motiviert wurde die Erklärung durch Versuche der Regierung George W. Bush, auf regierungseigene Forschungseinrichtungen einzuwirken, um die Veröffentlichung einzelner Ergebnisse zu unterdrücken, die mit der republikanischen Parteilinie zu Themen wie Stammzellen, Klimawandel, Sexualerziehung und Empfängnisverhütung schlecht in Einklang zu bringen waren.⁵ Der Aufruf insistiert demgegenüber darauf, dass auch in Regierungseinrichtungen tätige Wissenschaftler das Recht besitzen, ihre Forschungen frei von äußerer Einmischung durchzuführen (wörtlich: »to conduct their work without political or private-sector interference«) und fordert von Kongress und Regierung, diese Freiheit in rechtsgültiger Form zu kodifizieren.

Die Idee, dass die Forschungsfreiheit ein Recht sei, hat in den USA jüngst auch in bioethischen Debatten eine Rolle gespielt. Ein besonders außergewöhnlicher Beleg dafür ist die im November 2004 von den kalifornischen Wählern angenommene Volksinitiative zur Stammzellenforschung, die an den Organen der repräsentativen Demokratie vorbei eine garantierte und autonome Stammzellenforschung in Kalifornien zu etablieren sucht und die denkwürdige Erklärung enthält: »Hiermit wird ein Recht eingeführt, Stammzellenforschung zu betreiben.«⁶ Gerade in der Stammzellendebatte

4 *Union of Concerned Scientists*, »Scientific Freedom and the Public Good«, 2008, (www.ucsusa.org/assets/documents/scientific_integrity/scientific_freedom.pdf), letzter Zugriff 13. 9. 2011.

5 Siehe dazu auch unten, S. 250 u. 253-255.

6 »There is hereby established a right to conduct stem cell research.« Attorney General of the State of California, »Text of Proposed Laws. Proposition 71«, (vote2004.ss.ca.gov/voterguide/propositions/prop71text.pdf), letzter Zugriff 13. 9. 2011. Siehe dazu Mark B. Brown, David H. Guston, »Science, Democracy, and the Right to Research«, in: *Science and Engineering Ethics* 15 (2009), S. 351-366.

sind international zahllose Appelle an die Forschungsfreiheit laut geworden. Nur ein weiteres unter vielen Beispielen dafür bietet der *World Congress for Freedom of Scientific Research*, der im März 2009 im Europäischen Parlament in Brüssel bereits zum zweiten Mal tagte – unter Beteiligung des Europäischen Kommissars für Wissenschaft und Forschung, mehrerer Mitglieder verschiedener europäischer Regierungen und zahlreicher Wissenschaftler, darunter mehrere Nobelpreisträger. Bei seinem ersten Zusammentreffen hatte der Kongress, der ursprünglich in Reaktion auf die italienische Stammzellengesetzgebung von 2004 zusammengerufen worden war, eine Erklärung verabschiedet, in der es heißt, die Freiheit wissenschaftlicher Forschung sei »eine Voraussetzung der Demokratie, ein Bürgerrecht und politisches Recht sowie eine der wichtigsten Garantien für Gesundheit und Wohlergehen des Menschen, solange sie nicht Schädigungen anderer heraufbeschwört«. ⁷

Diese Beispiele lassen bereits erkennen, dass das Forschungsfreiheitsprinzip als Kondensationspunkt internationaler gesellschaftlicher Debatten über die Wissenschaft mehr ist als ein juristischer Grundsatz. Es ist eine Norm, an die auch unabhängig von spezifischen Rechtssystemen oft appelliert wird. Hauptsächlich in diesem Sinn einer rechtsunabhängigen Norm soll das Forschungsfreiheitsprinzip in diesem Buch zum Gegenstand einer kritischen Untersuchung gemacht werden. Dass die Norm ihre gesellschaftliche und politische Realität zum Teil ihrer rechtlichen Kodifizierung und ihrer Einschreibung in Institutionen verdankt, soll dabei zwar keinesfalls aus dem Blick verloren werden. Der Ansatz, die Forschungsfreiheit zunächst als davon prinzipiell unabhängiges normatives Prinzip anzusehen, bedingt jedoch, dass ihre Rolle nicht einfach aus der Struktur der entsprechenden Institutionen und der einschlägigen Rechtsprechung abgelesen werden kann. Stattdessen ergibt sich die heute relevante Bedeutung des Prinzips indirekt aus den Debatten, in denen an Forschungsfreiheit appelliert wird.

Es ist im Rahmen dieses Buches natürlich nicht möglich, alle

7 »[...] [A] requirement for democracy, a civil and political right and one of the most important guarantees for man's health and well-being, as long as it does not provoke damages to others«, World Congress for Freedom of Scientific Research, »Concept Paper of the Second Meeting (Brussels, March 5-7, 2009)«, (freedom.lucacoscioni.it/concept-paper-second-meeting-2009), letzter Zugriff 13.9.2011, meine Übersetzung.